

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR EINE INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG IN BERLIN

DIE GERECHTE STADT

Planung und Strategie

- Weiterentwicklung und Umnutzung von Bestandsimmobilien als Schlüssel zur Reduzierung von Neubaumaßnahmen und Flächeninanspruchnahme, auch im Hinblick auf verschiedene Wohn-, Arbeits-, Freizeit- und Kulturbedürfnisse sowie Lebenswirklichkeiten
- Initiieren eines breiten gesellschaftlichen Diskurses über das Anspruchsdenken im Wohn- und Arbeitsumfeld (Stichwort: Suffizienz)
- Prüfung normativer Anforderungen und Vorgaben (Stichwort: Einfaches Bauen)

Regelwerke/Gesetze/Normen

- Anpassung der kommunalen Bodenpolitik im Sinne der Neuen Leipzig Charta
- Entschlacken bestehender und künftiger Normen
- Frühe Einrichtung von Runden Tischen zu B-Plan-Verfahren und größeren Nachverdichtungsvorhaben im "unbeplanten Innenbereich", um Nachhaltigkeitskriterien rechtzeitig zu implementieren und ineffiziente Verfahrenszeiten einzusparen

Sofortmaßnahmen

- Konsequente Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms und des „Klima-Checks“ bei allen Senatsbeschlüssen
- Fokus auf Nachhaltigkeit, Klimaanpassung und Klimagerechtigkeit in Konzeptverfahren zur Grundstücksvergabe (mindestens Anforderungen SNAP)

DIE GRÜNE STADT

Planung und Strategie

- Abriss-Plausibilitäts-Check, Integrieren in der Novellierung der Bauordnung Berlin als Darlegungspflicht im Genehmigungsverfahren
- Zirkuläres Bauen: Entwicklung von Konstruktionsweisen, die eine Wiederverwendung von Bauteilen und Baustoffen ermöglicht: Gebäude sind das Materiallager der Zukunft
- Prüfstand für alte Entwürfe, die jetzt erst gebaut werden – Ökobilanzierung der alten Planungen mit erforderlicher Anpassung an heutige Anforderungen
- Low-Tech als Erfordernis - mehr adiabate Kühlung und Ventilatoren - weniger Klimaanlage in Bürogebäuden
- Notwendigkeit von Versiegelung prüfen (im Bestand und bei Planung, Alternativen prüfen)
- Blau-Grüne-Infrastrukturplanung bei Gebäuden und Neubauten mit dem Ziel der Wasserhaltung und Grundwasserbildung (statt Wasser nur aufzufangen, zwischenspeichern und doch in die Mischkanalisation zu verlieren). Dazu sind Kooperationsmöglichkeiten zwischen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern und öffentlicher Hand auszuloten
- Schatten planen (im Straßenraum, im Grünraum, durch Grün am Gebäude)
- Solar- und Gründachkombinationen als Standard
- Biotopflächenfaktoren über Landschaftspläne festsetzen (auch unabhängig von Bebauungsplanung oder ergänzend im unbeplanten Innenbereich)
- Dach- und Fassadenbegrünung in Bebauungsplänen festsetzen
- Integrierte Bereichsentwicklungsplanung (nicht nur in Städtebaufördergebieten)
- Sicherung von Luftaustausch, Vermeidung von Starkwind (Hochhäuser) bei städtebaulichen Projekten, Auswirkung auf Mikro-/Makroklima als verbindliche Prüfung/Simulation mit Zulässigkeitskriterien (Berliner Bauordnung)

- Helle Flächen bei Gelände-, Wand- und Dachoberflächen berücksichtigen (verringerte Wärmeaufnahme von Flächen durch erhöhte Rückstrahlung - Albedo)

Regelwerke/Gesetze/Normen

- Verbindliche Lebenszyklusanalyse/CO₂-Bilanzierung mit Grenzwerten zur Erreichung von Klimaneutralität/1,5°-Ziel
- Aufbau eines öffentlichen Materialkatasters
- Erleichterung in der Normierung für die Wiederverwendung von Bauelementen
- Erhöhung des Anteils an Rezyklaten in Baustoffen z. B. Recycling-Beton
- Vegetativer Sonnenschutz als anrechenbare Möglichkeit zum sommerlichen Wärmeschutz
- Begrenzen von Hitzeintrag auf Umgebung durch Gebäude
- Bei Flachdächern auf Neubauten: Vorgabe für Tragfähigkeit für intensive Gründächer (Berliner Bauordnung)
- Qualifizierte Freiflächenplanung in die Novellierung der Bauordnung integrieren

Sofortmaßnahmen

- Förderprogramm für Entsiegelung auflegen, auch in Selbsthilfe (IBB)
- Ausweitung Stadtbaumkampagne / Dachbegrünungs-/Fassadenbegrünungskampagne mit Biodiversitätsanforderungen (Artenschutz)
- Fundierter Klima-Check bei allen öffentlichen Maßnahmen
- Fundierter Klima-Check in der Bauleitplanung (Bezirke/Senat)
- Öffentliches Tool für (zunächst freiwilligen) Klima-Check für Eigentümer, Nutzer und Vorhabenträger entwickeln
- Umsetzung von in Bebauungsplänen festgesetzten Dach- und Fassadenbegrünung prüfen (Bezirke)

DIE PRODUKTIVE STADT

Planung und Strategie

- Urban Mining: Ausloten von Potenzialen für den Einsatz bereits gebrauchter Materialien / Bauelemente
- Förderung von Kreislaufwirtschaft in Verbindung mit dem Bausektor
- Förderung von Re-Use in Verbindung mit dem Bausektor
- Stadt der kurzen Wege

Regelwerke/Gesetze/Normen

- Spielräume für Modellvorhaben der Nutzungsmischung, ggf. Experimentiernutzungs-kategorie analog Experimentiergebäudeklasse E

Sofortmaßnahmen

- Öffentliches Leerstandskataster
- Flächeneinsparmanagement bei öffentlichen Liegenschaften

TRANSPARENZ ALS GRUNDLAGE FÜR INTEGRIERTES PLANEN UND HANDELN

- Viele Prozesse der Umsetzung beschlossener Zielsetzungen sind nach außen nicht nachvollziehbar. Über die Kennwerte des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) sollte ein öffentlich zugängliches, laufendes Monitoring/Dashboard geben, vergleichbar mit den aktuellen Statusmeldungen über Strompreis, Ausbaustand/Ausbauziel Erneuerbare, Stand beim Gasspeicherziel.
- Die Klimawirkungen und die Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele bei öffentlichen Maßnahmen sollte in einer klar verständlichen Weise veröffentlicht werden (analog

Energieausweispflicht), um die öffentliche Vorbildwirkung gem. BEK zu gewährleisten. Abweichungen von den Zielsetzungen sind ebenso öffentlich nachvollziehbar zu erläutern und zu begründen.

- Die Büroflächeneinsparungen in der öffentlichen Verwaltung (durch Home-Office) sollten benannt und für Mehrbedarf der Verwaltung (statt Neubau) sowie andere Nutzungen durch Multicodierung verfügbar gemacht werden. Agile Arbeitsweisen und Digitalisierung haben ebenfalls das Potenzial für höhere Flächeneffizienz.
- Öffentliche Vorhabenlisten sollten stadtweit transparent abgebildet werden, um rechtzeitig integriert planen zu können.
- Häufig ist nach außen die Zuständigkeit/Verantwortung für einzelne Maßnahmen nicht nachvollziehbar. In der öffentlichen Wahrnehmung führt das zum Bild des „Verwaltungsspingongs“, z. B. zwischen Senat und Bezirken oder zwischen Senatsverwaltungen. Eine klare Zuständigkeit und Ansprechbarkeit sowie eine transparente strukturelle Verantwortung nach innen und außen erscheint dazu hilfreich.